



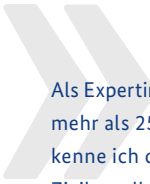
TAKING INCLUSION A STEP FORWARD



PROF. DR. DEGENER

Deutschlands Kandidatur für den Ausschuss
der Vereinten Nationen für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen

ZU MEINEN ABSICHTEN



Als Expertin für Menschenrechte und Rechtswissenschaftlerin mit mehr als 25-jähriger praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet kenne ich die unterschiedlichen Perspektiven von Regierungen, Zivilgesellschaft und nationalen sowie internationalen Menschenrechtsinstitutionen. Durch meine Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf diesem Gebiet habe ich großen Sachverstand in Fragen der Menschenrechtspolitik erworben. Regierungen, Menschenrechtsorganisationen und Zivilgesellschaft spielen im Prozess der Förderung, des Schutzes und der Umsetzung der Menschenrechte jeweils eine unterschiedliche Rolle.

Ich möchte in einer zweiten Amtszeit als Mitglied des CRPD-Ausschusses den Vertragsstaaten meinen Sachverstand erneut zur Verfügung stellen.

In den letzten vier Jahren meiner Mitgliedschaft im CRPD-Ausschuss habe ich aktiv an der Debatte über die Stärkung der Fachausschüsse teilgenommen. Ich bin der Meinung, dass die Unabhängigkeit der Sachverständigen der Fachausschüsse eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit und Integrität des Systems und die unparteiische Behandlung der Vertragsstaaten ist. Ich bin überzeugt, dass die vom Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte initiierte Debatte und der zwischenstaatliche Prozess zu konkreten Lösungen für die Krise der Fachausschüsse geführt haben. Die Stärkung des Systems der Fachausschüsse durch verbesserte Wirtschaftlichkeit, Harmonisierung und professionelle Effizienz der Überwachung der Menschenrechte ist ein Lösungsweg, zu dem ich meinen Beitrag leisten möchte. Das System der Fachausschüsse hat sich trotz zeitlicher Zwänge und begrenzter Ressourcen bewährt.

Als Ko-Autorin der Hintergrundstudie für das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und als jemand, die aktiv an der Ausarbeitung des Entwurfs des Übereinkommens beteiligt war, bringe ich wichtige Sachkenntnis für den CRPD-Ausschuss mit. Kennzeichnend für den Prozess der Ausarbeitung des Übereinkommens war der Paradigmenwechsel vom medizinischen Modell zum Menschenrechtsmodell der Behinderung.



Sollte ich als Mitglied des CRPD-Ausschusses wiedergewählt werden, werde ich weiterhin zum konstruktiven Dialog über diesen Paradigmenwechsel mit den Vertragsstaaten beitragen.

Ich glaube an die gegenseitige Verknüpfung, Unteilbarkeit und Universalität aller Menschenrechte und bin der Meinung, dass sich dies in der Zusammenarbeit und Harmonisierung der Arbeit aller Fachausschüsse widerspiegeln muss. Wenn ich die Möglichkeit einer zweiten Amtszeit bekomme, würde ich den Vertragsstaaten meinen Sachverstand anbieten, damit sie klare und kohärente Leitlinien für die Vertragsumsetzung an die Hand bekommen, in denen die Probleme und Herausforderungen der Umsetzung der Menschenrechte auf nationaler Ebene Berücksichtigung finden.

Als Frau und Mutter mit einer Behinderung würde ich mich in meiner nächsten Amtszeit im CRPD-Ausschuss für die Verbesserung der Situation der Kinder und Frauen mit Behinderungen einsetzen. Beide Gruppen sind einem großen Risiko von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt und sind häufig Opfer von Mehrfachdiskriminierung. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der erste internationale Menschenrechtsvertrag, der sich explizit mit mehrdimensionalen Menschenrechtsverletzungen befasst. Kinder und Frauen mit Behinderungen müssen geschützt und befähigt werden. Es ist mein Anliegen, die Vertragsstaaten in diesem Bemühen zu unterstützen.

ZUR KANDIDATUR THERESIA DEGENER

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES/ AUSWÄRTIGES AMT

Deutschland unterstützt die erneute Kandidatur von Theresia Degener für den Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Kandidatur ist Ausdruck des nachhaltigen Interesses Deutschlands an der Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Behindertenverbände befürworten und unterstützen die erneute Kandidatur.

Theresia Degener ist eine national wie international anerkannte Expertin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ausgewiesene Fachfrau für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. So ist sie seit 2011 Mitglied im Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, war Ko-Autorin von „Human rights and disability: The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability“, der Hintergrundstudie zum Übereinkommen, und hat als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation bei den Verhandlungen mit den Vereinten Nationen zum Thema „Gleichbehandlung von Frauen mit Behinderung“ aktiv mitgewirkt.

Als Juristin und Professorin für Recht und Disability Studies an der Evangelischen Fachhochschule Bochum besitzt sie exzellente Kompetenzen auf dem Gebiet des nationalen, ausländischen und internationalen Rechts für Menschen mit Behinderungen, des Antidiskriminierungsrechts und der Menschenrechte.

Ihre bisherige akademische Laufbahn und ihre langjährige nationale und internationale berufliche und beratende Tätigkeit als Expertin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstreichen die herausragende Qualifikation von Frau Professor Dr. Theresia Degener für die Arbeit im Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen. Seit April 2013 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses und leitet darüber

hinaus die ausschussinterne Arbeitsgruppe zum „Allgemeinen Kommentar“ zu Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dessen Entwurf im Herbst 2013 vorgelegt wurde.

Deutschland hat sich auf der Grundlage seiner innerstaatlichen Gesetzgebung von Anfang an für ein modernes Menschenrechtsübereinkommen für Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Die Umsetzung der UN-BRK ist damit ein weiterer Schritt Deutschlands auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, die geprägt ist von der unabdingbaren Anerkennung der Menschenwürde jeder oder jedes Einzelnen. Um den Anforderungen der Konvention heute und in Zukunft gerecht zu werden, hat die Bundesregierung am 15. Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan (NAP) erarbeitet. Der NAP ist nicht als abgeschlossenes Dokument zu verstehen. Er wird vielmehr regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und mit Blick auf die sich wandelnden Anforderungen weiterentwickelt.

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe fordert Menschen mit und ohne Behinderungen. Deshalb ist die umfassende Einbindung der Verbände von und für behinderte Menschen der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

DEUTSCHER BEHINDERTENRAT

Der Deutsche Behindertenrat ist das zentrale politische Aktionsbündnis von mehr als 120 Behindertenverbänden in Deutschland. Wir freuen uns sehr, dass Frau Prof. Degener ihre Bereitschaft für eine erneute Kandidatur zum UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erklärt hat, und unterstützen ihre Kandidatur uneingeschränkt.

Frau Prof. Degener ist – national wie international – eine ausgewiesene juristische Expertin im Bereich der internationalen Menschenrechte, des Behindertenrechts, des Antidiskriminierungsrechts sowie der gender studies. Ihre fachliche Expertise verbindet Frau Prof. Degener zugleich mit großem politischen Engagement,

wobei die Perspektive der Menschen mit Behinderungen selbst zentraler Maßstab ihres Handelns ist. Frau Prof. Degener war prägend an der Entstehung der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 beteiligt und arbeitet seit 2010 mit herausragendem Engagement sehr erfolgreich im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit. Hierbei stellt Frau Prof. Degener nicht eine enge nationale, sondern eine internationale menschenrechtliche Perspektive in den Fokus ihrer Arbeit. Zugleich ermöglichte die hervorragende fachliche Aufbereitung sowie praktizierte Transparenz ihrer Arbeit im UN-Fachausschuss behindertenpolitische Entwicklungen in den Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention, z. B. in Deutschland. Sehr positiv würdigt der DBR, dass Prof. Degener auf größtmögliche Unabhängigkeit, z. B. von nationalen Regierungsinteressen, in ihrer Arbeit Wert legt. In ihrem vielfältigen behindertenpolitischen Engagement gelingt Prof. Degener gleich ein dreifacher verbindender Brückenschlag: zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen internationalen und nationalen Diskursen sowie in Diskursen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die im Deutschen Behindertenrat zusammenarbeitenden Verbände unterstützen daher uneingeschränkt und einhellig die Kandidatur von Frau Prof. Degener für den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Auswärtiges Amt



Deutscher
Behindertenrat

AUSGEWÄHLTE PUBLIKATIONEN

- **Degener, Theresia (2013): The right to political participation: from exclusion to universality**
In: IDA Human Rights Publication Series 1, March 2013, International Disability Alliance, www.internationaldisabilityalliance.org, p. 22–25
- **Degener, Theresia, et al. (2011): Understanding Disability**
In: World Health Organization (ed.), World Report on Disability, Geneva, 2011, p. 3–17
- **Degener, Theresia (2011): Intersections between Disability, Race and Gender in Discrimination Law**
In: Schiek, Dagmar/Lawson, Anna (eds.): European Union Non-Discrimination Law and Intersectionality, Ashgate, 2011, p. 29–46
- **Degener, Theresia (2010): Disabled People, Non-Discrimination of**
In: Wolfrum, Rüdiger (ed.): Encyclopedia of Public International Law, Oxford University Press
- **Degener, Theresia (2006): Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen: Vom Entstehen einer neuen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen**
In: Vereinte Nationen, 3/06, p. 104–110
- **Degener, Theresia (2006): The Definition of Disability in German and International Discrimination Law**
In: Disability Studies Quarterly, Vol. 26, No. 2, Spring 2006 (online)
- **Degener, Theresia (2005): Disability Discrimination Law: A Global Comparative Approach**
In: Lawson, Anna/Gooding, Caroline (eds.): Disability Rights in Europe: from Theory to Practice, Oxford and Portland: Hart, p. 87–106

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Umsetzung der UN-BRK, Focal Point, NAP
11017 Berlin

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A759

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Bürgertelefon zum Thema Behinderung:

030 221 911 006

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 030 221 911 016

Telefax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Zum goldenen Hirschen

Druck: DruckVogt GmbH

Copyrights:

Foto Titel: Zbigniew Pluszynski

Foto innen: Mariana Cook aus dem Buch „JUSTICE: Faces of the Human Rights Revolution“